

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/031/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathausaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Lohrmann, Heike

Saefkow, Martina

Schossow, Michael

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Uphus, Sabine

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Kirsch, Christian

Stadtvertreter(in)

Hermstedt, Peter

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Papenhagen, Peter

Schröter, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (29.06.2023)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss zur Kommunalwahl 2024 KBS-KdV/B/463/2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Barth K-AL/B/470/2023
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth tmTK-KA/B/460/2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung der Stadt Barth tmTK-KA/B/461/2023
11. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/447/2023
12. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth BA-RP/B/456/2023
13. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth BA-RP/B/457/2023
14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth BA-RP/B/458/2023
15. Entwicklung Barther Stadforst (zurückgezogen) SPD/B/428/2023
16. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

17. Vergabeangelegenheiten
Ergebnis Ausschreibungsverfahren Lehrbücher Schuljahr 2023/2024 IKBS-KS/B/444/2023
- 17.1. 2023/2024
18. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Galepp informiert, dass Frau Kerstin Klein verstorben ist und bittet um eine Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 14 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Wallis zieht den Antrag der SPD-Fraktion „Entwicklung Barther Stadtforst für die heutige Stadtvertreterversammlung zurück, begründet diese Entscheidung und bittet diese Thematik in der nächsten Stadtvertreterversammlung zu behandeln.“

Herr Friedrich fragt, warum in der heutigen Sitzung nicht die Thematik „Auflösung Veterinär-Ausschuss“ behandelt wird. Herr Hellwig sagt, dass der Ausschuss nun doch seine Arbeit fortsetzt.

Herr Galepp lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (29.06.2023)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Niederschrift vom 29.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die Beschlüsse der vergangenen nichtöffentlichen Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt.

u.a.:

- Organisationsuntersuchung
- Digitalisierung
- Neubau Schulen
- Sportplatz/Kunstrasenplatz
- Papenhof
- Sanierung Boddenbühne
- Fremdenverkehrsabgabe
- Danke für die Organisation des Herbstfestes der Stadt Barth

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

**zu 7 Beschluss zur Kommunalwahl 2024
Vorlage: KBS-KdV/B/463/2023**

Herr Hellwig und Herr Schewelies begründen die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Im Jahr 2024 finden die verbundenen Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretungen, Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister) sowie die Europawahl statt. Der vorläufige Termin ist der 09.06.2024.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 04.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der in der Stadtvertretung vom 18.12.2008 gefasste Beschluss (TOP 12):

Die Stadtvertretung Barth beschließt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt nach § 15 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 2 Kommunalwahlordnung auf einen von der Gemeindevahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

wird aufgehoben.

Damit liegt die Aufgabe des Gemeindevahlleiters und die Bildung des Gemeindevahlausschusses nach §§ 7 und 8 LKWG M-V wieder bei der Stadt Barth.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Maik Schewelies zum Wahlleiter und Frau Kristin Dahlke zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 gewählt werden.

Weiterhin muss nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V die Anzahl der Mitglieder im Wahlausschuss von der Stadtvertretung bestimmt werden.

Die Zusammensetzung muss den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertretung werden von der Wahlleitung vor landesweiten Kommunalwahlen aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße nicht erreicht, beruft die Wahlleitung die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen.

Es wird vorgeschlagen, dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter vier weitere Mitglieder in den Wahlausschuss entsendet werden.

Weiterhin sollte beschlossen werden, wie hoch die Aufwandsentschädigungen sein werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Wahlausschusses eine gleiche Aufwandsentschädigung erhalten, wie die laut Hauptsatzung festgelegte Höhen der Sitzungsgelder für Sitzungen der Stadtvertretung. Also 40,00€ pro Sitzung.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag erhöht und wie folgt gestaffelt werden:

- a. für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 60 Euro,
- b. für Schriftführerinnen und Schriftführer 55 Euro,
- c. für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 50 Euro.

Beschluss:

1. Der Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Herrn Maik Schewelies zum Wahlleiter und Frau Kristin Dahlke zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024.
2. Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter vier weitere Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigung in den Wahlausschuss entsendet werden. Für jedes Mitglied des Wahlausschusses ist zudem ein Stellvertreter zu benennen.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Mitglieder nach § 14 LKWO M-V für die Teilnahme an einer nach § 10 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes einberufenen Sitzung (Wahlausschuss) 40,00€ und die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag folgende gestaffelte Aufwandsentschädigung erhalten:
 - a. für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 60 Euro,
 - b. für Schriftführerinnen und Schriftführer 55 Euro,
 - c. für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 50 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/470/2023

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.
Der Finanzausschuss habe sich mit dem Nachtragshaushalt intensiv befasst.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich, da der veranschlagte und genehmigte Kassenkredit von 9.120.300 EUR nicht auskömmlich ist.

Aus der Liquiditätsplanung ergibt sich unterjährig ein Kassenkreditbedarf in Höhe von 11.011.500 EUR.

Darüber hinaus wurden im laufenden Haushalt und in der Investitionsplanung Korrekturen vorgenommen, die dem Vorbericht entnommen werden können.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Barth
Vorlage: tmTK-KA/B/460/2023

Frau Paszehr begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Eine Neukalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2024 – 2026 war zum 01.01.2024 erforderlich.

Die Kosten für die Fremdenverkehrswerbung wurden entsprechend der Haushaltsplanzahlen aktualisiert. Die Entwicklung der Anzahl der Abgabepflichtigen berücksichtigt die steigende Anzahl von Ferienunterkünften.

Von den Fremdenverkehrsaufwendungen ist ein gemeindlich zu tragender Eigenanteil abzusetzen (Vorteile für die Allgemeinheit)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Kalkulation zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe ab dem 01.01.2024. Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Fremdenverkehrsabgabengesatzung der Stadt Barth**
Vorlage: tmTK-KA/B/461/2023

Frau Paszehr begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Neukalkulation des Abgabensatzes für die Jahre 2024 – 2026 ist eine Änderung von §9 (2) der Fremdenverkehrsabgabengesatzung der Stadt Barth notwendig.

§9 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Der Abgabensatz für eine Vorteilsseinheit (§ 7) beträgt 23,38 Euro.

Er ergibt sich aus der Kalkulation, die dieser Satzung zu Grunde liegt

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 4. Änderung der Fremdenverkehrsabgabengesatzung der Stadt Barth

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/447/2023

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 503.476,99 € aus (Vorjahr T€ 444,7).

Der Jahresgewinn 2022 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 25,3 % (Vorjahr 23,4 %). Bei Kürzung der Sonderposten für Zuschüsse vom Anlagevermögen beträgt die Eigenkapital-Quote 42,9 % (Vorjahr 41,8 %). Der Ausbau dieser Quote wird weiter angestrebt.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wurde vom Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 20.06.2023 versehen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 503.476,99 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2022.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth
Vorlage: BA-RP/B/456/2023**

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **09.12.2021** den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022** öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen vorgebracht. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben und im Zuge des weiteren Planverfahrens bzw. der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen (hier: Darstellung sowie Begründung) farblich hinterlegt (hier: gelbe Kennzeichnung).

Beschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ der Stadt Barth
Vorlage: BA-RP/B/457/2023**

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **09.12.2021** den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **08.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022** öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen vorgebracht. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben und im Zuge des weiteren Planverfahrens bzw. der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen (hier: Planzeichnung sowie Begründung) farblich hinterlegt (hier: gelbe Kennzeichnung).

Beschluss:

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

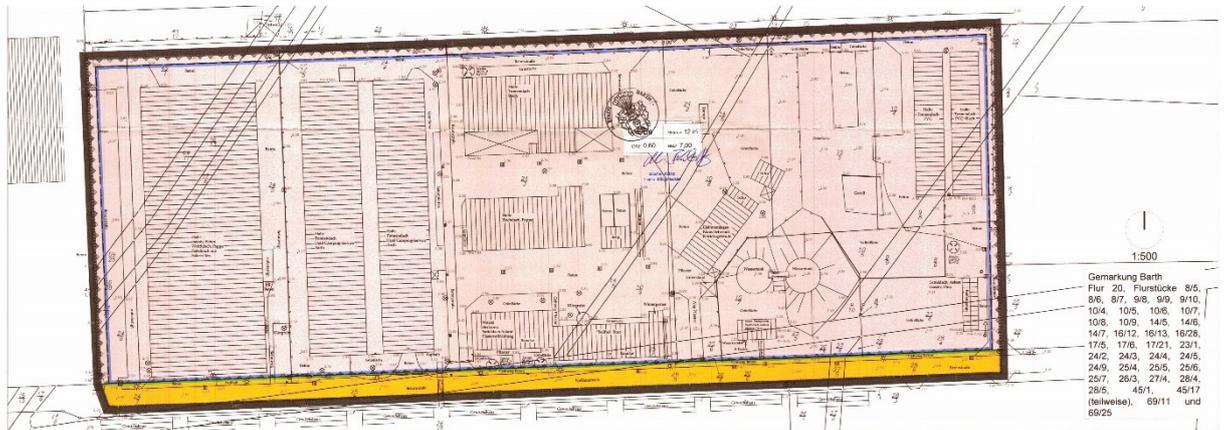
- zu 14 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth**
Vorlage: BA-RP/B/458/2023

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 15.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, aufzustellen. Hintergrund war damals, dass die bestehenden Gewerbebetriebe im Bereich des ehemaligen VEG Saatzucht bis auf wenige Bauten baurechtlich nicht genehmigt waren. Die Flächen und Gebäude wurden damals von der Treuhandanstalt verkauft. Baurechtlich

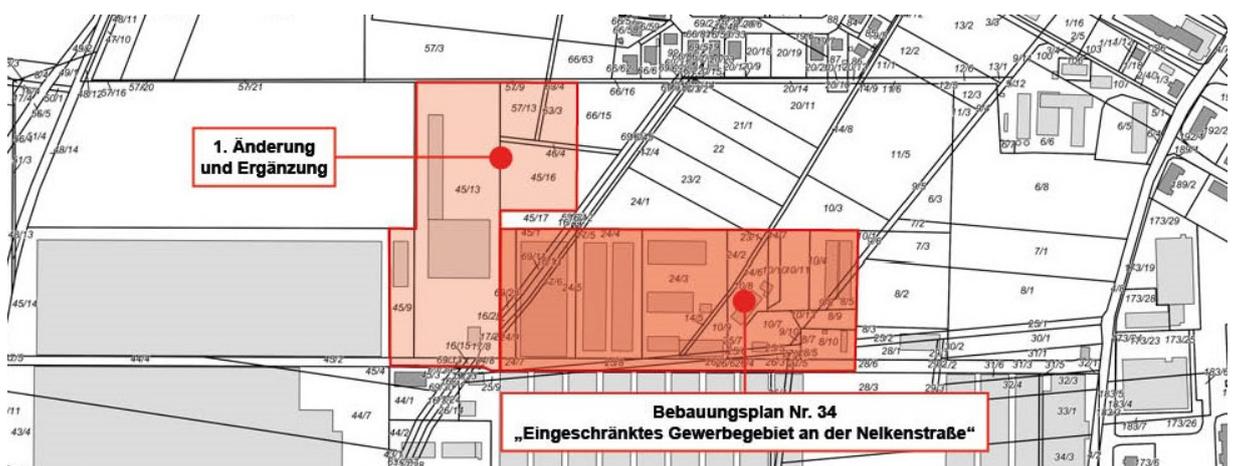
waren sie jedoch als Werkstätten oder Betriebseinrichtungen einer Großgärtnerei genehmigt. Eine Umnutzungsgenehmigung zu den damals vorhandenen Gewerbebetrieben existierte nicht. Rein rechtlich wären für alle damaligen Gewerbebetriebe, die nicht gartenbaulich tätig sind, Nutzungsuntersagungen durch den Landkreis auszusprechen. Der vorhandene Zustand wurde von den Behörden geduldet. In einem Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern - Rügen ist damals deutlich geworden, dass die einzige Lösung zu einer rechtmäßigen Fortnutzung der Gebäude in der Aufstellung eines Bebauungsplans für den betroffenen Bereich liegt.



Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ ist am 06.09.2012 in Kraft getreten.

Die Stadt Barth verfolgt weiterhin das Ziel, eine effiziente Nachnutzung der Werkstätten, Betriebseinrichtungen sowie brachgefallenen Freiflächen der ehemaligen Großgärtnerei voranzutreiben. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt Barth, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ durch eine Änderung entsprechend zu ergänzen. Die zu ergänzende Fläche grenzt unmittelbar im westlichen Bereich an.



Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 34 sowie der 1. Änderung und Ergänzung

Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine gesteuerte Nachverdichtung zu gewerbebaulichen Zwecken gezielt zu entwickeln.

Das Plangebiet für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ umfasst die Flurstücke 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.), 45/9, 45/13, 45/16, 46/4 (tlw.), 57/13, 63/3 und 69/13, Flur 20 der Gemarkung Barth (132442), weist eine Fläche von rd. 26.987 m² auf und ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



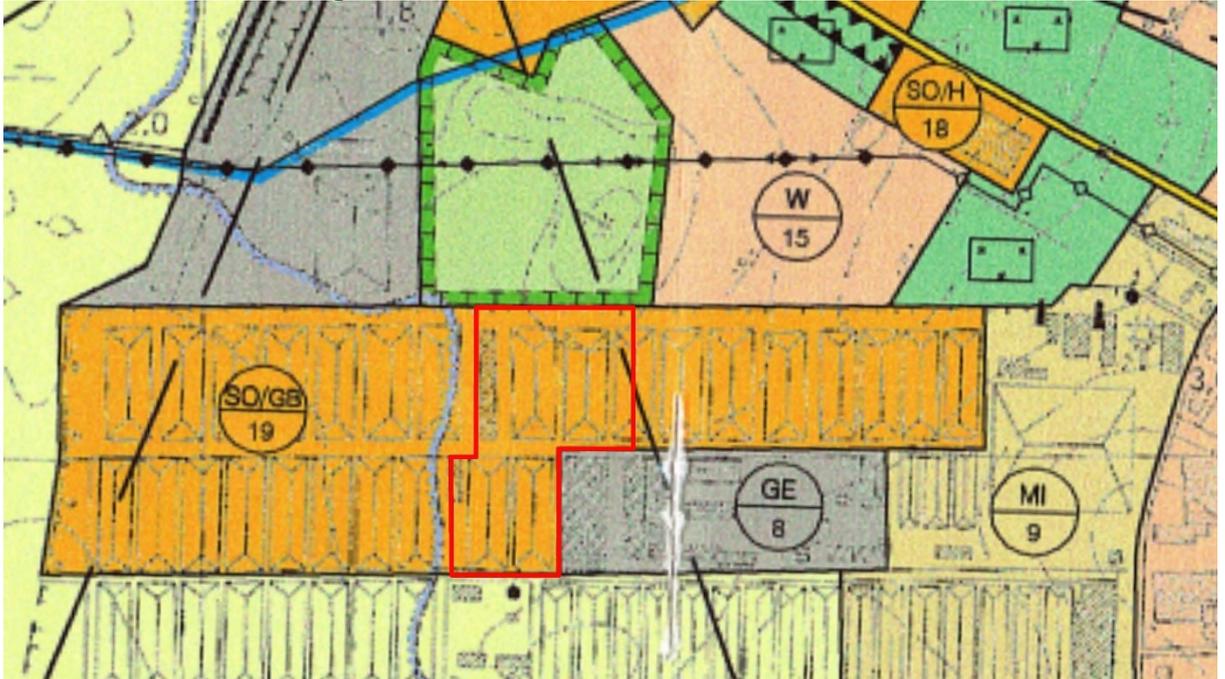
Auszug aus dem Liegenschaftskatster der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Bei den Flurstücken 16/15, 17/8, 24/7 (tlw.), 45/2 (tlw.) und 69/13 im südlichen Bereich des Plangebietes handelt es um die bereits vorhandene Nelkenstraße, welche im Rahmen der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Erschließungsstraße mit aufgenommen wird. Auf den Flurstücken 45/9 und 45/13, im westlichen Bereich des Plangebietes, befinden sich Betriebseinrichtungen der ehemaligen Großgärtnerei. Im südlichen Bereich des Flurstückes 45/13 ist eine, dem Hallenkomplex vorgelagerte, Stellplatzfläche vorhanden. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes ist aufgrund der vorherigen Nutzung anthropogen beeinflusst. Die vorhandenen Grünlandflächen weisen grundsätzlich eine eher niedrige Vegetation auf. Die künftige Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen.

In Anbetracht der integrierten Lage des Plangebiets inmitten des Siedlungsbereichs, dem Umstand, dass eine vorgenutzte Fläche nachgenutzt wird und dem damit verbundenen Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt Barth sind die Kriterien zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfüllt. Die Stadt Barth macht entsprechend von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit kann in einem beschleunigten Verfahren gearbeitet werden. Insbesondere kann auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet werden und Eingriffe im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 5 BauGB, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als erfolgt oder zulässig, womit hierfür kein Ausgleich festgesetzt werden muss. Aufgrund der Größe des Geltungsbereichs ist gesichert, dass -bei einer entsprechenden Grundflächenzahlbestimmung- die festgesetzte zulässige Grundfläche insgesamt weniger als 20.000 m² betragen wird. Es ist entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB auch keine Prüfung des Einzelfalls auf Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (Stand: Stand: 21.12.2006) der Stadt Barth stellt

den Bereich des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Gartenbau dar.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ entwickelt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Barth. Der Bereich des Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Planung entsprechend zu berichtigen. Da die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, erfolgt hier die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB.

Alle planungsrelevanten Unterlagen zum Bebauungsplan wurden ausgearbeitet und liegen den politischen Gremien der Stadt vor..

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Entwicklung Barther Stadforst (zurückgezogen)
Vorlage: SPD/B/428/2023**

zu 16 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Friedrich spricht die Thematik „Umsetzung Beschluss Niederdeutsche Sprache – Zusatzschild“. Herr Kubitz sagt, dass dieses bereits seit längerem bei der Verkehrsbehörde des Landkreises beantragt wurde. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor.
- Herr Galepp fragt, wann die Drainage auf dem Spielplatz Bleicherwall gebaut wird. Herr Kubitz sagt, dass dieses im Oktober 2023 erfolgen wird. Die Kosten belaufen sich auf 7.500,00 Euro. Danach wird die Thematik „Regress gegenüber dem Planer“ angesprochen und diskutiert.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.



gez. Maik Schewelies

Mario Galepp
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift